**Zeitschrift:** Mitteilungen des Deutschschweizerischen Sprachvereins

Herausgeber: Deutschschweizerischer Sprachverein

**Band:** 10 (1926)

**Heft:** 5-6

**Artikel:** Französisch-Klassen an der Zürcher Töchterschule?

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-419594

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 20.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Landesbibliothek, Bern

Beilage: "Muttersprache", Zeitschrift des Deutschen Sprachvereins

Die Mitteilungen erscheinen jeden zweiten Wonat und kosten jährlich 5 Franken, mit Beilage 7 Franken.

Zahlungen sind zu richten an unsere Geschäftskasse in Küsnacht (Zürich) auf Postscheckrechnung VIII 390.

Schriftleitung: Dr. phil. A. Steiger, Schriftführer des Deutschschweizerischen Sprachvereins, Küsnacht (Zürich). Beiträge zum Inhalt sind willkommen.

Berfandstelle: Rüsnacht (Zürich). Drud: Flüd & Cie., Bern.

# Französisch=Klassen an der Zürcher Töchterschule?

In der "Neuen Zürcher Zeitung" (Nr. 549, 7. April) fordert der Bater einer Töchterschülerin, daß bei der bevorstehenden Neufassung des Lehrplans an der Handels= und an der Fortbildungsabteilung der Höhern Töchter= schule der Stadt Zürich auf der obersten Stufe je eine Klasse eingerichtet werde, wo die Sprachfächer in bisheriger Weise, alle übrigen Fächer aber von welschen Lehrern in französischer Sprache erteilt würden, freilich nur für folche Schülerinnen, die ihre Muttersprache gut und das Französische für diesen Zweck genügend beherrschen. Zusammen mit französischen Borlesungen an der Technischen Hochschule, französischen Theatervorstellungen und Gottesbiensten (!) würde eine solche Einrichtung jenen Töchtern, denen ihre Mittel keinen Aufenthalt im Welschland erlauben, einen wertvollen Erfat dafür bieten, und es werde von Mädchen, die kaufmännische oder Erziehe= rinnenstellen suchen, fast noch mehr als von jungen Männern, "flotte Konversation und Korrespondenz" im Französischen verlangt. Ja, der steuerzahlende Bater habe das Recht, so etwas zu verlangen, da man ja umgekehrt an unserer Töchterschule auch besondere Deutschkurse für Westschweizerinnen eingerichtet habe; wiederum umgekehrt habe man an welschen Handelsschulen besondere Klassen für deutschsprechende Schüler errichtet.

Zwei Einwände sucht der Einsender zum vornherein zu entkräften, zuerst den: Die Mädchen hatten die Ausbildung in der Muttersprache noch zu nötig. Darauf sei zu erwidern, der Deutschunterricht solle ja mit der bisheri= gen, reichlichen Stundenzahl (an der Fortbildungsabteilung wöchentlich 4, an der Handelsabteilung 3 — neben ebenso vielen Französisch-Stunden!) fortgeführt werden, und dann werde doch niemand die wohlhabenden Mädchen von einem Aufenthalt im Welschland abhalten kön-nen, so daß "der Zwang zum besseren Deutschlernen" nur für die Unbemittelten bestehe. Auf den andern Einwand, daß unter den Sprachschwierigkeiten die Aneignung der Sachkenntnisse zu leiden hätten, wird erwidert, diese Schwierigkeiten dauerten bei gut vorgeschulten Madden nur wenige Bochen, und dann fei die Beherrschung der französischen Sprache "ungleich wichtiger" als die Sachkenntnis. Man möge nur einmal einen Bersuch machen; der Zudrang zu diesen Französisch-Klassen wäre ohne Zweifel groß.

Diese lette Behauptung ist wohl das Richtigste an der Sache, aber das beweist noch nicht viel, der Zudrang zu Kino und Modegeschäften ist auch groß. Wenn dieser Steuerzahler (!) hinweist auf die an der Schule bestehenden Deutschkurse für welsche Schülerinnen, so ist zu bedenken, daß z. B. die drei Deutschstunden an der Handels= schule bei weitem nicht den zwölf Stunden Sachfächer, von der Buchhaltung bis zur Bolkswirtschaftslehre, ent-sprechen, die die welschen Mädchen gemeinsam mit den Töchtern der Zürcher Steuerzahler in deutscher Sprache genießen; jene paar Stunden "Deutsch für Welsche" find aber nötig, weil der Unterricht in einer Sprache wenigstens auf untern Stufen etwas ganz anderes ift, je nachdem diese Sprache die Muttersprache oder eine Fremdsprache ist. Aus diesem Grunde hat man umgekehrt in welschen Sandelsschulen besondere Klassen für Fremdsprachige gebildet, die zwar allen Unterricht auf französisch erhalten, aber den besondern Schwierigkeiten des Unterrichts in einer Fremdsprache, die der Schüler erst lernen foll, angepaßt. Diese Unpassung ift sehr vernünftig und notwendig, wenn sie auch wieder ihre Nachteile hat. Wenn Welsche zu uns kommen oder unsere Leute ins Welschland gehen mit dem Hauptzweck, eine fremde Sprache zu lernen, wird man ihnen das vernünftiger-weise erleichtern. Die Hauptaufgabe einer Schule im eigenen Sprachgebiet ist nun aber nicht, eine frem de Sprache beizubringen; das ift nur ein Teil ihres Zweckes, und es beweist eine maßlose Ueberschätzung dieses Teilzweckes, wenn man ihn dem Gesamtbildungs= zweck einer Schule gleich- oder gar überordnet. Dazu stimmt freilich die Meinung des Einsenders, das Schwa= gen können sei wichtiger als das Wissen. Es hat ja auf den ersten Blick etwas Stoßendes, daß diese edle Kunft den Wohlhabenden leichter zugänglich scheint, aber das ist nicht die schlimmste Folge der Klaffenunterschiede, und statt über einen "3 wang zu befferem Deutschlernen" zu spotten, unter dem nur die Unvermögenden zu leiden haben, kann man auch von einer Wohltat sprechen, die diese genießen. Es handelt sich eben nicht bloß um die 3 oder 4 Wochenstunden Deutsch; wenn die Mädchen alle Sachfächer in ihrer Muttersprache haben, werden sie nicht bloß in diesen selbst unzweifelhaft mehr gefördert, sie üben sich dabei auch wieder im Gebrauch ihrer Muttersprache, und darin haben die wenigsten Schweizer viel "Boriges", (die Schweizerinnen ja wohl etwas mehr).

Sicherlich ist eine gewisse Kenntnis in Fremdsprachen, zumal für Schweizer, sehr wertvoll, aber dieser Zürcher

Vorschlag verrät doch eine starke Ueberschätzung der Fremdsprachen und eine bedauerliche Unterschätzung der Muttersprache; er paßt zwar nicht zum Bolk der Hirten, aber zu dem der Rellner und Portiers. Das logisch entsprechende Gegenstück bilden nicht unsere Deutschkurse für Welsche noch die Deutschklassen im Welschland, sondern 3. B. eine Klasse an der Handelsschule Neuenburg, in der außer den Sprachen alle Fächer, von der Rechtskunde bis zur Volkswirtschaft, oder an der Töchterschule in Genf, wo Kunstgeschichte und Erziehungslehre deutsch gegeben würden. Davon wird aber nie die Rede fein, und mit Recht nicht. So wird auch der steuerzahlende Zürcher sich mit dem Zwang zu besserem Deutschlernen abfinden muffen; auch die Borlefungen an der Technischen Hochschule werden für Hoch schüler bestimmt sein; dagegen steht es ihm ja frei, seine Tochter vom französi= schen Gottesdienst "profitieren" und dort wenigstens dem Gögen Fremdsprachbildung opfern zu laffen.

# Die Kleinschreibung der Hauptwörter.

Der rührige Borsitzer des Bundes für Vereinfachung der Rechtschreibung, Herr Bezirkslehrer Dr. Haller in Aarau, hat den Anstoß dazu gegeben, daß im letten Jahr alle aargauischen Bezirks-Lehrerkonferenzen die Frage der Kleinschreibung der Hauptwörter behandelt haben; überall wurde diesem Vorschlag mit Mehrheit zugestimmt. Daraufhin hat der Borstand der aargauischen kantonalen Lehrerkonferenz die Borstände der übrigen kantonalen Lehrervereinigungen der deutschen Schweiz zu einer Besprechung eingeladen; Bertreter der Lehrerschaft von Zürich, Luzern, Uppenzell A.-Rh., Graubun-den, Solothurn, Basel-Stadt und -Land waren am 29. Mai in Baden vereinigt und hörten einen Vortrag von Dr. Haller, der die am leichtesten durchführbare Bereinfachung der Rechtschreibung eben die Abschaffung der großen Anfangsbuchstaben der Hauptwörter forderte. Die Versammlung war grundsätlich mit ihm einverstanden und nahm folgende Entschließung an:

"Der Borftand der Aargauischen Kantonalen Lehrertonferenz wird beauftragt, an die Lehrerverbände der deutschen Schweiz zu gelangen mit dem Gesuch, die entsprechenden Schulinftanzen zu veranlassen, die Orthographieresorm in tunlichster Frist zu behandeln, die Resultate zu sammeln und im gegebenen Zeitpunkt eine neue Bersammlung einzuberusen. Der schweizerische Lehrerverein ist einzuladen, die Frage an die Hand zu nehmen und die Drucklegung des Referates von Herrn Dr. Haller nehst einem zusammensassen Bericht über die heutige Bersammlung zu ermöglichen. Das gedruckte Reserat soll den genannten Lehrerverbänden, wie auch allen deutsch-schweizerischen Erziehungsdirektionen zuges

schickt werden.

Wir haben uns mit der Frage auch schon beschäftigt, letten Sommer in dem Sinne, es sollte die Großschreibung der eigentlichen Hauptwörtlich gebrauchten Eigenschafts- und andern Wörter klein zu schreiben und die Regel aufzustellen: In zweiselhaften Fällen klein! Borläufig wollen wir abwarten, was nun in den übrigen Kantonen geschieht. Nur etwas nachholen wollen wir bei dieser Gelegenheit. Wir haben in Nr. 7/8 und 9/10 des letten Jahrganges an Hand des sog. Kosegschen Probediktates die wichtigsten und schwierigsten der heute noch geltenden amtlichen Regeln zu erklären und

damit zu erleichtern gesucht. Dabei ist durch ein Versehen der Druckerei ein größeres Stück ausgefallen. In jenem Probestück mußte man beständig zwischen der Stylla der Groß= und der Charybdis der Kleinschreibung hindurchzugondeln suchen und hatte an 49 Klippen Gelegenheit zum Schiffbruch. Wir hatten in Nr.. 7/8 zunächst jene 14 Fälle behandelt, wo die Gefahr besteht, daß ein groß zu schreibendes Wort klein geschrieben wird. Dort ware beizufügen, also in Nr. 7/8 am Ende oder in Nr. 9/10 am Anfang einzuschieben: Häufiger und etwas schwieriger ift die andere Schicht, wo ein ursprünglich klein zu schreibendes Wort groß geschrieben werden muß, aber im Grunde ist die Sache ähnlich; die Regeln laufen in derselben Richtung und nur scheinbar umgekehrt. Man hat es nun einmal für nötig gehalten, nicht nur die eigentlichen Sauptwörter groß zu schreiben, sondern auch andere, besonders Eigenschaftswörter, wenn sie im Sinne von Hauptwörtern gebraucht werden, d. h. wenn sie einen Gegenstand, ein Ding bezeichnen. Sat man diese Regel einmal anerkannt, so ergeben sich davon dieselben Ausnahmen wie bei den eigentlichen Hauptwörtern, d. h. man schreibt viele Wörter klein, die nach dieser Hauptregel groß zu schreiben wären. Die Mutter schreibt also: Entsinnt Euch des Nähern, d. h. der nähern Dinge; Ihr werdet das **Sch**wierigste überwinden, d. h. die schwierigsten Dinge; befolgt das Borstehende, d. h. vorstehenden Dinge; im Dunkeln stößt man leicht an, d. h. im dunkeln Raume (und der Raum ist auch als Ding gedacht); verachtet nie das Leichte, d. h. die leichten Dinge; seid auch im Geringften, d. h. auch in den geringften Dingen, nicht untreu; Ihr könnt auf das Beste hoffen, d. h. auf die besten Erfolge und ähnliche Dinge. In allen diesen Fällen kann man sich noch etwas Gegenständliches vorstellen. Insbesondere muß man nach dieser Regel groß schreiben die Eigenschaftswörter nach "etwas, viel, nichts, allerlei" also: etwas Gediegenes, d. h. gediegene Dinge, etwas Lächerlicheres, d. h. ein lächerlicheres Ding. Die Mutter rühmt sich auch, ihr Bestes getan zu haben, und ermahnt die Kinder, sich im Irrtum gegenseitig eines Beffern zu belehren. Aber in diesen letten beiden Fällen ift die dingliche Borstellung sehr blaß, und es ist durchaus verzeihlich, wenn sie jemand klein schreibt; sie nähern sich schon stark jenen Fällen, wo ein ursprünglich hauptwörtlich gedachtes Eigenschaftswort zum Umstandswort herabgesunken ist wie nacht beim Uebergang von "diese Nacht" zu "heute nacht". Darum schreibt man: Seid auch im Geringsten (d. h. in der geringsten Sache) nicht im geringsten (d. h. nicht im geringsten Maße) untreu. Wir können auf das Beste hoffen, d. h. auf die besten Dinge, wenn wir immer auf das beste standhalten, d. h. in der besten Urt und Weise. Die Kinder entsinnen sich des Nähern, d. h. der einzelnen Dinge, wie wenn sie ihnen näher wären, wenn die Mutter sie ihnen des nähern niederschreibt, d. h. auf eine ausführlichere, scheinbar nähere Urt und Weise. Daß es eine lächerlichere Sache, also etwas Lächerlicheres als die Selbstüberhebung nicht gibt, sehen wir ein; aber wo-hin eine Sache gerät, die ins lächerliche gezogen wird, können wir uns nicht recht vorstellen; der Ausdruck will für uns nur noch so viel sagen wie "auf eine lächerliche Art und Weise darstellen"; an einen lächerlichen Gegenstand denken wir nicht mehr, also schreiben wir's klein. Beim Sate "Im Dunkeln stößt man leicht an" denken wir an einen dunkeln Raum, also an ein Ding, beim Ausdruck "in irgend einer Sache im bunkeln sein" schwebt uns nur noch eine dunkle Urt und Weise des Empfindens vor. Ebenso wenig haben wir eine bestimmte dingliche